



Duisburg, 23.03.2020

Erweiterung der Notgruppen

Liebe Eltern,
bezüglich der Notgruppensituation gibt es von Seiten der Landesregierung ab dem 23. März 2020 Änderungen und Ergänzungen:

Einen Anspruch auf Notbetreuung haben alle Beschäftigten unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin, die in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind, dort unabhkömmlich sind und eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten können.

(Ob sie in einem solchen Bereich arbeiten, können Sie dem Informationsblatt „**Personenkreise der in Kritischen Infrastrukturen Tätigen**“ entnehmen.) Sollten Sie in einem solchen Bereich arbeiten, müssen sie sich vom Arbeitgeber das Formular „Betreuung eines Kindes während des Ruhens des Unterrichts“ ausfüllen lassen und in der Schule abgeben. Sie können das Formular auf unserer Homepage ggslaar.de

oder unter dem Link

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheit_srecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf

herunterladen.

Ab dem 23. März 2020 bis einschließlich 19. April 2020 wird ebenfalls der zeitliche Umfang der Notbetreuung ausgeweitet. Ab dann steht die Notbetreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien grundsätzlich mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag zur Verfügung. Wo ein Ganztagsangebot besteht, ist ab sofort auch eine Notbetreuung der Schülerinnen und Schüler bis in den Nachmittag sichergestellt. Dies gilt unabhängig davon, ob das jeweilige Kind einen Ganztagsplatz hat.

Sollten Sie zu dem Personenkreis der in Kritischen Infrastrukturen Tätigen gehören und Bedarf an einer Notbetreuung haben, vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin.

Für Rückfragen ist die Schule weiterhin in der Zeit von 9.00Uhr -15.00Uhr unter der Telefonnummer: 0203/89297 erreichbar.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ch. Holtschneider/Schulleitung

